

Nach Heinrichs I. im Jahre 936 erfolgtem Tode, wurde dessen Sohn, Otto I., deutscher Kaiser, und als solcher oberster Machthaber dieser Gauen, und Graf Gero, ein Mann aus altsächsischem Adel, gemeinhin von Rade oder Merseburg genannt, der bereits 930 zum Markgrafen der Lausitz ernannt worden war, erhielt dieselbe als erbliches Fürstenthum. Die Lausitzer (Ober- und Niederlausitz) genossen nämlich bis 959, gegen Zinspflicht, des mächtigen Schutzes der Polen; nachdem aber Gero den Polenherzog im Jahre 959 in zwei Treffen besiegt hatte, löste sich dieser Verband zwischen den beiden verwandten Ländern, und die Lausitz wurde der Ostmark, aus welcher erst später die verschiedenen kleinen Markgraffschaften: Meissen, Nordmark und Lausitz geschaffen wurden, einverleibt. Bis auf's Aeußerste kämpften nun die Lausitzer für ihre Freiheit bis 963 gegen Gero's Macht, wo sie den Nacken unter harte Leibeigenschaft beugen mußten, und Gero sparte kein Mittel, deutsches Leben an die Stelle des bisherigen Slaventhums zu setzen. Gero starb 965. Seiner Schwester Hidda Sohn, Christian, folgte ihm in seiner Würde, der aber noch in demselben Jahre starb, und dessen Sohn, Dittmar I., wurde nun Markgraf der Lausitz, starb aber auch schon 978.

Auch unter Otto wurde das Befehrungsgeschäft eifrig betrieben; er stiftete 965 das Bisthum zu Meissen mit der Domkirche daselbst, und ließ 968 die ersten drei Bischöffe in Magdeburg weihen. Unter diesen ist besonders Otto's Hofcaplan, der Priester Burghard, zu bemerken, der vom Papst Johann XIII. zum ersten Bischoff und Aufseher aller geistlichen Angelegenheiten, sowohl im Meißnischen als in der Lausitz, erklärt wurde. So kam denn die Lausitz unter die geistliche Oberaufsicht des Bischoffs zu Meissen, und Bischoff Burghard